

Kreisausschuss-Sitzung am 25.11.2011 <i>-öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: -		
TOP: 1.3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür	Dagegen	Enthaltung

Kreisstraße K 18, Vergabe der Arbeiten / Leistungen zur Deckensanierung in der OD Matzenbach und der freien Strecke zwischen den Ortslagen Matzenbach und Theisbergstegen (OT Godelhausen, ehemaliges Wasserwerk)

Beschlussvorlage:

Die Kreisstraße K 18 diene während der Bauarbeiten auf der Bundesstraße B 423 als Umleitungsstrecke. Insbesondere die Fahrbahn sowie die Bankette der freien Strecke wurden durch den Schwerlastverkehr sehr stark in Mitleidenschaft gezogen. Für die Beseitigung dieser Beschädigungen übernimmt die Bundesrepublik Deutschland die Baukosten.

Der Landkreis saniert in diesem Zusammenhang die Fahrbahndecke in der Ortsdurchfahrt Matzenbach sowie im Bereich der des ehemaligen Wasserwerkes Godelhausen. In der OD Theisbergstegen sind die Rinnenplatten der Straßenentwässerung zu erneuern. Der Maßnahmenumfang ist nachfolgend jeweils näher beschrieben.

Die einzelnen Streckenabschnitte sind den beiliegenden Feldkarten zu entnehmen

Zu Lasten der Bundesrepublik Deutschland:

Freie Streck zwischen Matzenbach und Godelhausen

Von NK 6410 035 nach NK 6510 007 a) von Stat. 1,800 bis Stat. 2,930

Die Sanierung erfolgt im Hocheinbau. Auf einer Länge von ca. 1.130 m wird die gesamte Fahrbahn in voller Breite mit einer Asphaltdeckschicht, ca. 100 kg/m² im Hocheinbau hergestellt. Die Angleichungsbereiche zwischen der bestehenden und der neu herzustellenden Fahrbahn im Hocheinbau werden keilförmig gefräst.

Angrenzende Zufahrten und Ausweichbuchten sowie die beidseitigen Bankettbereiche werden an die neue Höhe angeglichen.

Die bestehenden Schutzplanken werden ebenfalls an die neue Fahrbahnhöhe angeglichen.

Im Bereich des Bahnüberganges werden die bestehenden Schutzplanken verlängert.

Um die Entwässerung eines abgängigen Entwässerungsrohres im Bankettbereich weiterhin zu gewährleisten, wird das bestehende Betonrohr abgebrochen und durch eine neue Sickerleitung ersetzt und an die bestehende Sickerleitung angeschlossen.

Die Bauarbeiten erstrecken sich auf einer Länge von ca. 180 m in unmittelbarer Nähe zur Bahnlinie und müssen zusätzlich mit einem Bauzaun abgesichert werden.

Zu Lasten des Kreises Kusel:

Bereich freie Strecke beim Wasserwerk Godelhausen

Von NK 6410 035 nach NK 6510 007 von Stat. 1,600 bis Stat. 1,800

Die Fahrbahn wird im vorgenannten Streckenabschnitt in voller Breite auf einer Gesamtlänge von ca. 200 m saniert.

Dabei wird die Fahrbahn 3 cm abgefräst und im Tiefeinbau mit einer Asphaltbetondeckschicht, ca. 75 kg/m² wieder aufgebaut. Bei größeren Schäden muss tiefer gefräst und mit Asphalttragschichtmischgut ausgeglichen werden.

Im Bereich vor dem ehemaligen Wasserwerk Godelhausen wird ein vorhandener unbefestigter ca. 1,50 m breiter Streifen bis in eine Tiefe von 40 cm ausgekoffert und mit Frostschutzmaterial, einer Asphalttrag- und deckschicht frostsicher und tragfähig wieder aufgebaut. Zusätzlich wird in diesem Bereich eine neue Entwässerungsleitung DN 200 verlegt, die an einen bestehenden Straßenablauf und an ein bereits verlegtes Rohr DN 200 angeschlossen wird. Der Einbau eines neuen Straßenablaufes ist ebenfalls vorgesehen.

Bereich Ortsdurchfahrt Matzenbach

Von NK 6410 035 nach NK 6510 007

a) von Stat. 2,930 bis Stat. 3,240

b) von Stat. 3,240 bis Stat. 3,400

Die Fahrbahn wird im Bauabschnitt a) in einzelnen Teilflächen von 15 bis 50 m² saniert, dabei werden ca. 10-12 cm abgefräst und mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschichtmischgut wieder aufgebaut.

Im Bauabschnitt b) wird die Fahrbahn in voller Breite auf einer Länge von ca. 160 m, 3 cm abgefräst und mit einer Asphaltdeckschicht wieder aufgebaut. Größere Schadstellen werden tiefer gefräst und zusätzlich mit Asphalttragschichtmischgut verfüllt.

Der Gehweg im Zuge des vorhandenen Brückenbauwerkes wird ebenfalls saniert, sowie abgängige Rinnenplatten und Bordsteine werden durch Neue ersetzt.

Bereich Ortsdurchfahrt Theisbergstegen

Von NK 6410 035 nach NK 6510 007

von Stat. 0,160 bis Stat. 0,320

In der Ortslage von Theisbergstegen werden im Zuge der K 18, beidseitig die vorhandenen beschädigten Rinnenplatten auf einer Gesamtlänge von ca. 320 m erneuert. Dabei werden die alten Rinnenplatten ohne die noch einwandfreie Betonunterlage aufgenommen und mit einer zusätzlichen 2-4 cm Mörtelbettung durch neue Rinnenplatten mit 8 cm Dicke ersetzt.

Die Sanierungsmaßnahme auf der Kreisstraße K 18 ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit Leistungen zu Lasten des Landkreis Kusel, der Bundesrepublik Deutschland, des Landes Rheinland-Pfalz, der Verbandsgemeindewerke Glan-Münchweiler, der Ortsgemeinde Matzenbach sowie der Stadtwerke Kusel zusammengefasst ausgeschrieben.

Der Landesbetrieb Mobilität, Kaiserslautern, hat die Baumaßnahme öffentlich ausgeschrieben und am 15.11.2011 submittiert.

Zur Submission lagen 8 Angebote vor, die auch gewertet werden konnten.

Die Wertung der Angebote erfolgt über die Gesamtangebotssumme. Der Zuschlag soll auf das gesamtwirtschaftlichste Angebot erteilt werden, d.h. die gesamten Bauarbeiten werden an einen Auftragnehmer vergeben.

Die rechnerische und fachtechnische Prüfung sowie Wertung der Angebote (§ 16 VOB/A), ergab folgende Bieterreihenfolge:

1. Firma Wust & Sohn	Simmern/Hunsrück	-brutto-	169.962,14 €
2. Firma Otto Jung GmbH & Co.KG	Sien/Nahe	-brutto-	175.700,00 €
3. Firma Firma Juchem	Niederwörresbach	-brutto-	176.387,07 €
4. Firma F.K. Horn	Kaiserslautern	-brutto-	189.537,55 €
5. Firma Thomas GmbH	Kirchberg/Hunsrück	-brutto-	191.481,35 €

Die fachtechnische und rechnerische Prüfung hat ergeben, dass das Angebot der Firma Wust & Sohn, Koblenzer Str. 101, 55469 Simmern/Hunsrück, vollständig ausgefüllt und nicht zu beanstanden ist. Die Firma Wust und Sohn hat somit das annehmbarste und wirtschaftlichste Angebot mit einer geprüften Gesamtangebotssumme von -brutto- 169.962,14 € abgegeben.

Die Gesamtangebotssumme verteilt sich auf die einzelnen Baulastträger wie folgt:

Kostenanteil Landkreis Kusel	-brutto- 82.229,79 €
Kostenanteil Bundesrepublik Deutschland	-brutto- 59.602,42 €
Kostenanteil Land Rheinland-Pfalz	-brutto- 360,90 €
Kostenanteil Verbandsgemeindewerke Glan-Münchw.	-brutto- 19.297,16 €
Kostenanteil Ortsgemeinde Matzenbach	-brutto- 7.941,24 €
<u>Kostenanteil Stadtwerke Kusel</u>	<u>-brutto- 530,63 €</u>
Gesamtangebotssumme	-brutto- 169.962,14 €

Der Baukostenanteil des Landkreises verteilt auf die beiden Maßnahmen wie folgt:

Deckensanierung in der OD Matzenbach mit	
Deckensanierung freie Strecke beim Wasserwerk	-brutto- 62.285,05 €
<u>Erneuerung der Rinnenplatten OD Theisbergstegen</u>	<u>-brutto- 19.944,74 €</u>
Gesamt Landkreis Kusel	-brutto- 82.229,79 €

Der Landesbetrieb Mobilität empfiehlt die Vergabe der Leistungen an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten/günstigsten Gesamtangebot, die Firma Wust & Sohn, Koblenzer Str. 101, 55469 Simmern/Hunsrück. Die Firma Wust & Sohn ist dem LBM aus anderen Maßnahmen bezüglich der Leistungsfähigkeit bekannt, eine fach- und termingerechte Ausführung ist zu erwarten.

Finanzierung:

Die Deckensanierungsmaßnahme und der Austausch der Rinnenplatten sind als Unterhaltungsmaßnahmen nicht förderfähig.

Für die Maßnahme auf der K 18, Matzenbach bis Godelhausen, stehen im Haushalt 2011 unter der HH-Stelle 54201.5233 die erforderlichen Mittel bereit.

Da der notwendige Austausch der Rinnenplatten erst in 2012 zur Ausführung kommt, werden die Baukosten in Höhe von ca. 20.000,00 €, im HH-Jahr 2012 aus dem Unterhaltungs- und Instandhaltungsbudget (sog. UI-Mittel = 180.000,00 € jährlich) der Straßenmeisterei finanziert.

Die Zuschlags- und Bindefrist endet am 05.12.2011.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Sanierungsarbeiten auf der Kreisstraße K 18 (Ortsdurchfahrt Matzenbach und freie Strecke OE Matzenbach bis OE Theisbergstegen (OT Godelhausen, ehemaliges Wasserwerk), wie vorgeschlagen, an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Gesamtangebot, die Firma Wust & Sohn, Simmern/Hunsrück, zu der Auftragssumme in Höhe von brutto- 169.962 € (**Anteil des Landkreis Kusel –brutto- 82.229,79 €**) zu vergeben.